

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	17.01.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Sanierung des denkmalgeschützten Weingartener Hof

hier: Einbau einer zusätzlichen Wohnung zur Baugenehmigung VB-M-22011 vom 27.07.2022 (6 Wohneinheiten) sowie teilweise geändert Ausführung auf dem Flst.Nr. 1783 (Teil), Talstraße 9

Planung

- Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Technischen Ausschusssitzung am 15. Februar 2022 behandelt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht war das Vorhaben gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig und konnte zur Kenntnis genommen werden. Die Zulässigkeit des Umbaus nach den Vorgaben des Denkmalschutzamtes wurden durch das Baurechtsamt geprüft.
- Nun liegt ein Änderungsbauantrag hinsichtlich des Einbaus einer weiteren Wohnung im Obergeschoss (jetzt insgesamt 7 Wohnungen) vor.

Bebauungsplan

- „Kapuzineröschle“ (rechtskräftig: 27.04.1990)
 - Gebietscharakter – Dorfgebiet MD

Stellungnahme der Verwaltung

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist der Einbau einer weiteren abgeschlossenen Wohnung in dem Vorhaben gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig und kann zur Kenntnis genommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Anlage:

Talstraße 9 - TA 17-01-2023